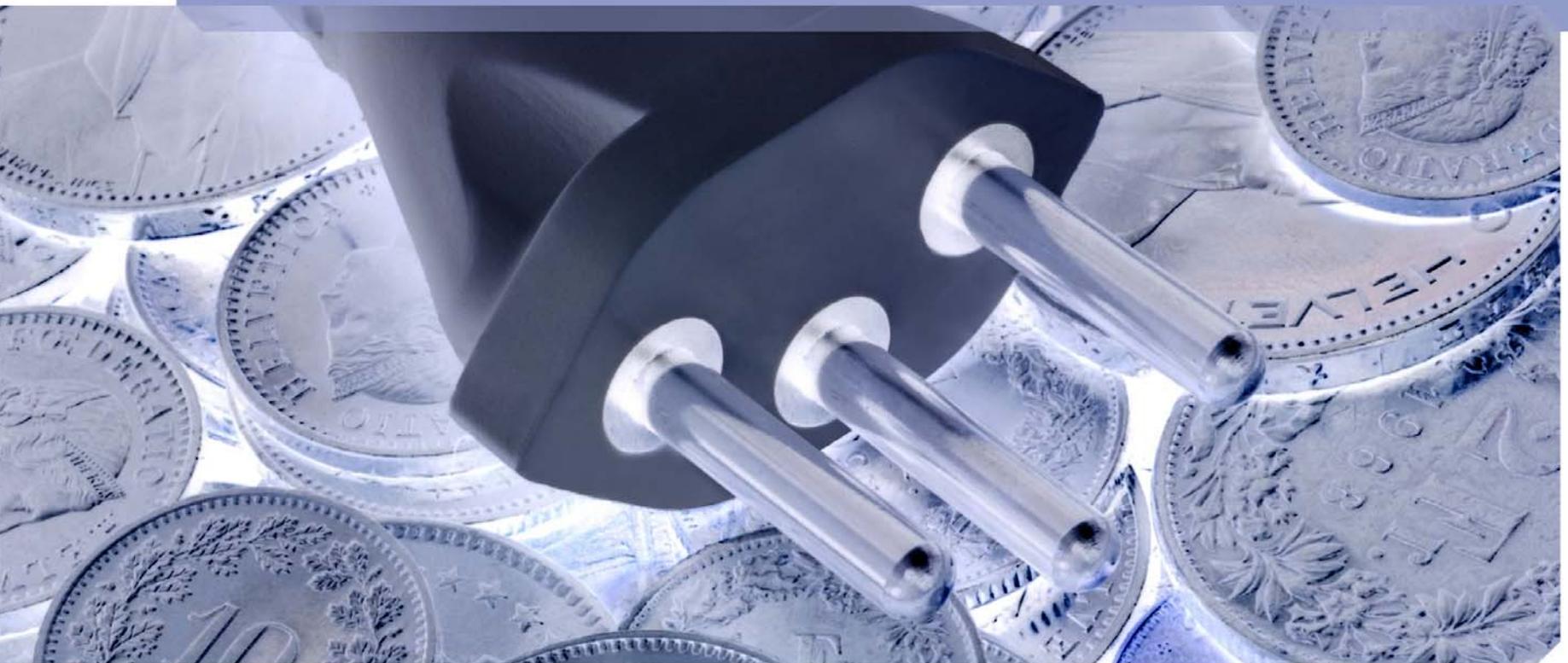




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Commission fédérale de l'électricité ECom
Commissione federale dell'energia elettrica ECom
Federal Electricity Commission ECom

Aktuelles der ECom zum Neuen Jahr



12. Januar 2010, Carlo Schmid - Sutter



Inhalt

1. Das Wichtigste aus dem Jahr 2009

2. Investitionen in die Netzinfrastruktur

3. Wer beaufsichtigt den Stromhandel?

4. In die Zukunft und über die Grenzen



Wie haben sich die Tarife in den letzten 2 Jahren bewegt?

▪ Tarife 2009

- Preissteigerung bei den Endverbraucher-Tarifen 2009 von 15 bis 20%
- Heftige Reaktionen in Bevölkerung und Politik
- Parlament: viele Vorstösse auf Anpassung des StromVG
- Bundesrat: kurzfristige Anpassung der Stromversorgungsverordnung
- ECom verfügt verschiedene Absenkungen der Strompreise

▪ Tarife 2010

- Erwünschte Beruhigung („Nullrunde“) bei Haushalten und Industrie
- In Einzelfällen bedeutende Aufschläge für Grossverbraucher (Energie)
- ECom leitet verschiedene Verfahren ein und untersucht Gestehungskosten, Anschlusskosten, Betriebskosten, Blindenergie etc.



Aus der Geschäftsstatistik der ECom

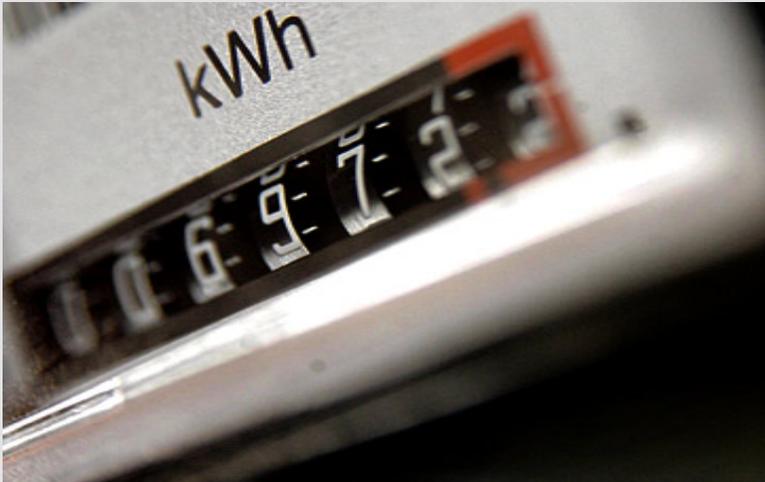
2008			
Art des Geschäfts	Eingang	Erledigt	Pendent
Spezifische Eingaben Tarife	1756	1583	173
Allgemeine Reklamationen Tarife	737	737	0
KEV	94	93	1
Restliche Fälle	165	114	51
Total	2752	2527	225
2009			
Art des Geschäfts	Eingang	Erledigt	Pendent
Spezifische Eingaben Tarife	409	302	107
KEV	38	24	14
Gesuche nach Art. 31a Abs. 2 und 3	103	100	3
Restliche Begehren	185	100	85
Total	735	526	209



Die wichtigsten Entscheide der ECom im Jahr 2009

Tarife 2009 des Übertragungsnetzes

- Am 6. März 2009 Erlass einer Verfügung zu den Kosten und Tarifen 2009 des Übertragungsnetzes.
- Absenkung der Tarife auf den 1. Januar 2009 um rund 40 Prozent.
- Stand: 17 Beschwerden hängig beim Bundesverwaltungsgericht.



Tarife 2010 des Übertragungsnetzes

- Ab Mai 2009: Prüfung der Tarife 2010. Prüfungsschwerpunkt: Betriebskosten.
- Am 9. Juli 2009 vorsorgliche Absenkung der von Swissgrid publizierten Tarife 2010.
- Stand: Anhörung der Parteien und des Preisüberwachers bis 29.01.2010, Verabschiedung Ende Februar.
- Korrekturen fließen in die Tarife 2011 ein, 2010 publizierte Tarife bleiben gültig



Systemdienstleistungen: Kostensenkende Massnahmen zeigen Wirkung

- Die Kosten für Systemdienstleistungen (vor allem die Beschaffung von Regelenergie) sind von der ECom kritisch betrachtet worden.
- Fragestellung für die ECom:
 - **Menge:** Wieviel Regelleistung wird tatsächlich benötigt?
 - **Preis:** Zu welchem Preis wird Regelenergie eingekauft? Funktioniert der Markt?
 - **Wer bezahlt?** Zu welchem Anteil dürfen diese Kosten über die Netzkosten den Verbrauchern angelastet werden?
- Signifikante Korrektur der SDL-Kosten durch die ECom im Rahmen des Verfahrens „Tarife des Übertragungsnetzes“ 2009.
- Anordnung von diversen kostensenkenden Massnahmen, die jetzt Wirkung zeigen (Price Cap; Anbieterkreis etc.)
- SDL-Kosten werden auch weiterhin von ECom kritisch beobachtet



Entscheide in Streitfällen: Beispiele

- **Energiepreis für Grossverbraucher:**
Hat ein bestimmter Grossverbraucher bereits vom freien Marktzutritt Gebrauch gemacht? Oder hat er noch Anspruch auf die regulierten Tarife in der Grundversorgung?
- **Netzanschluss:**
Auf welcher Netzebene ist ein Verteilnetzbetreiber ans überliegende Netz angeschlossen? Welches Entgelt muss er dafür bezahlen?
- **Arealnetz:**
Darf ein Arealnetzbetreiber als Wiederverkäufer Energie am freien Markt beschaffen und innerhalb seines Areals weiterverkaufen? Welches sind die Rechte und Pflichten eines Arealnetzbetreibers?
- **Kostendeckende Einspeisevergütung:**
Sind spezifische Warteliste-Bescheide von Swissgrid rechtens?
- Verfügungen im Internet abrufbar: www.elcom.admin.ch





Datenlieferungen an die ECom

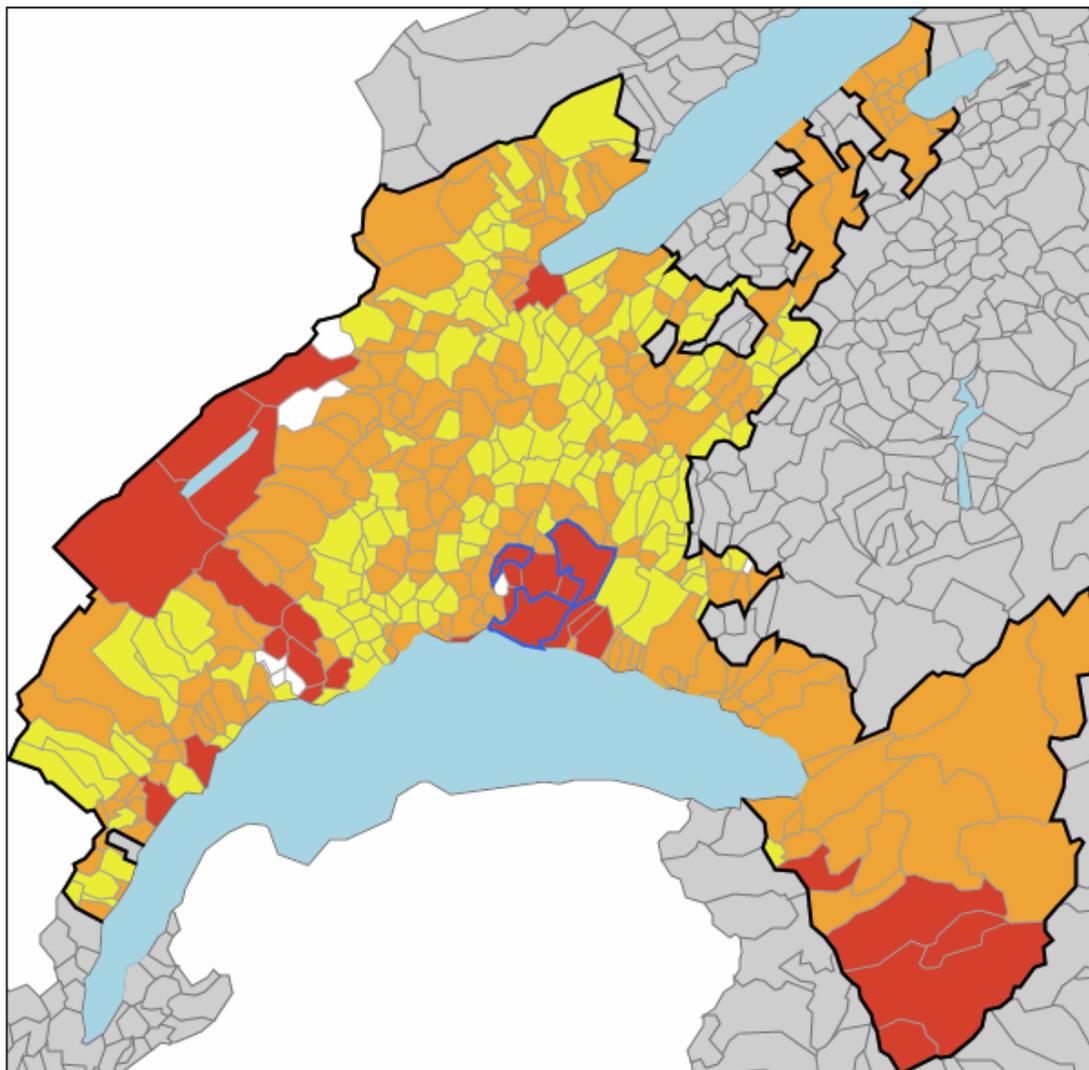
- Die ECom benötigt für ihre Arbeit von allen Netzbetreibern folgende Daten:
 - **Tarife:**
 - Warum? Transparenz, Vergleichbarkeit der Tarife
 - Resultat: Strompreis-Website mit Daten von fast allen Netzbetreibern
 - **Kostenrechnung:**
 - Warum? Plausibilisierung der Netznutzungsentgelte
 - Resultat: Kostendaten der rund 100 grössten Netzbetreiber mit durchzogener Qualität. Gespräche über künftige Erhebungsform laufen.
 - **Versorgungsunterbrüche:**
 - Warum? Messung der Versorgungsqualität zum nationalen und internationalen Vergleich
 - Resultat: Aussagen erst nach mehreren Jahren möglich
- Zusammenarbeit mit den rund 800 Verteilnetzbetreibern war konstruktiv, in einigen Fällen aber auch mühsam (Verzögerungstaktik)

Ihr Strompreis im Vergleich: Gemeinden des Kantons Vaud

< Zurück zur Detailansicht

> Kanton wechseln

<< Neue Suche starten



Welche Tarife möchten Sie vergleichen?

Verbrauchskategorie:

H4 [Hilfe](#)

Tarife des Jahres:

2010

Angezeigte Preiskomponente:

Totalpreis [Hilfe](#)

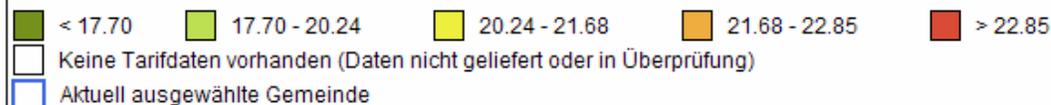
Tarifdetails für die ausgewählte Gemeinde:

Gemeinde:	Lausanne
Netzbetreiber:	Service de l' Electricité de la Ville de Lausanne SIL
Netznutzung:	13.21
Energie:	12.80
Abgaben an das Gemeinwesen:	1.85
Förderabgaben (KEV):	0.45
Total:	<u>28.31</u>

Die Preise sind in Rp./kWh exkl. MWST angegeben.

Tarifvergleich in Rp./kWh: Kategorie H4, Totalpreis für das Jahr 2010

[Hilfe](#)



Strompreis-Website:

www.strompreis.elcom.admin.ch



Inhalt

1. Das Wichtigste aus dem Jahr 2009

2. Investitionen in die Netzinfrastruktur

3. Wer beaufsichtigt den Stromhandel?

4. In die Zukunft und über die Grenzen



Das Übertragungsnetz muss bis Ende 2012 an Swissgrid überführt werden

- Übertragungsnetz muss spätestens bis Ende 2012 an Swissgrid überführt werden (abweichende Regelung für Merchant Lines)
- Anspruchsvolles Unterfangen:
Der Kreis der zu überführenden Anlagen wird immer noch unterschiedlich interpretiert.
- Die Übertragungsnetzeigentümer stellen die Leistungsfähigkeit und Interoperabilität ihrer Netze sicher (Art. 33 Abs. 2 StromVG)





Die Entschädigung erfolgt durch Aktien, wobei Swissgrid nicht börsenkotiert ist und bleibt

- Bisherige Eigentümer werden durch Aktien entschädigt
- Zusätzlich allenfalls „andere Rechte“, wie z.B. Obligationen. Darüber hinaus gehenden Wertverminderungen, z.B. allfällige Bonitätsverluste, welche die Überlandwerke als Folge der Übertragung des Übertragungsnetzes an die nationale Netzgesellschaft erleiden, werden ebenfalls ausgeglichen.
- Swissgrid ist und bleibt nicht börsenkotiert (Art. 18 Abs. 5 StromVG)



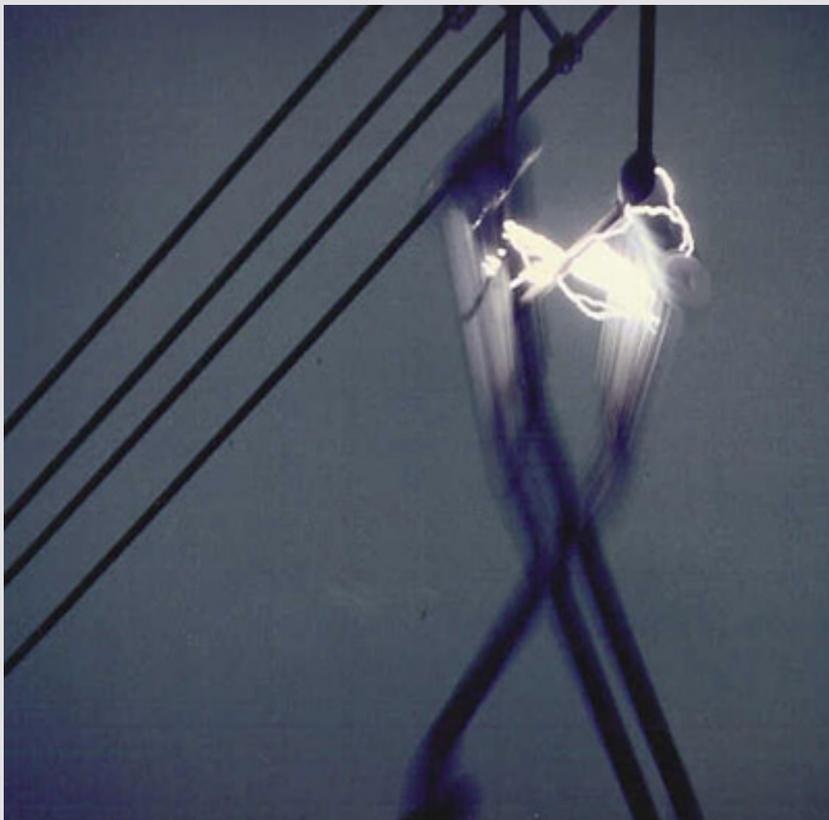


Das Übertragungsnetz muss vom Verteilnetz sorgfältig abgegrenzt werden

- Definition Übertragungsnetz (Art. 4 Abs. 1 Bst. h StromVG):
 - Dient der Übertragung von Elektrizität über grössere Distanzen im Inland sowie dem Verbund mit den ausländischen Netzen
 - Wird in der Regel auf der Spannungsebene 220/380 kV betrieben
- Zum Übertragungsnetz gehören auch (Art. 2 Abs. 2 StromVV):
 - Leitungen inkl. Tragwerke
 - Kuppeltransformatoren, Schaltanlagen, Mess-, Steuer- und Kommunikationseinrichtungen
 - Gemeinsam mit anderen Netzebenen genutzte Anlagen (sofern für Betrieb ÜN notwendig oder mehrheitlich durch ÜN genutzt)
 - Schaltfelder



Bei der Abgrenzung des Übertragungsnetzes gibt es offene Fragen



- Bei der Abgrenzung gibt es offene Fragen betreffend
 - Schaltfelder
 - Stichleitungen zu Kraftwerken
 - Merchant Lines
- Abgrenzung soll primär durch Übertragungsnetzeigentümer und Swissgrid erfolgen.
- Entscheide müssen rasch gefällt werden, damit termingerechte Übertragung möglich ist.
- Andernfalls hat die EICom die entsprechenden Entscheide zu fällen.



Welche Investitionen in Netze sind grundsätzlich anrechenbar?

- Grundsatz:
 - Als anrechenbare Kosten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Sie beinhalten einen angemessenen Betriebsgewinn (Art 15 Abs. 1 StromVG).
- Bestehende Netzinfrastruktur:
 - Die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilden die Grundlage für die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen und damit der anrechenbaren Kapitalkosten (Art. 15. Abs. 3 StromVG; Art. 13 StromVV).
- Anlaufkosten:
 - Kosten, die ohne StromVG nicht entstanden wären.
 - Zusätzlich angefallenen Kosten, die nicht bereits über die normale Geschäftstätigkeit an die Endverbraucher weitergegeben wurden.



Welche Ausbauprojekte im Übertragungsnetz sind anrechenbar?



- Projekte gemäss „Strategischem Übertragungsnetz der AG LVS“: Kosten sind grundsätzlich anrechenbar.
- Aber:
 - Frühzeitiger Einbezug von Swissgrid und ECom zur Beurteilung der Effizienz von Vorhaben und Varianten notwendig (Kosten im Verhältnis zu den Auswirkungen auf die Systemstabilität, zur Erhöhung der spezifischen Kapazitäten oder zur Verbesserung der lokalen Verteilnetzsituation).
 - **Verkabelung:** Effizienz fraglich, im Einzelfall zu prüfen. Auswirkungen auf die Realisierbarkeit und Versorgungssicherheit (Verfügbarkeit) sind in der Evaluation zu berücksichtigen.
- ECom kann Auktionserlöse für den Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes einsetzen.



Glasfasernetze und Smart Metering: Anrechenbar?

Glasfasernetze:

- Strikte Kostentrennung obligatorisch, keine Quersubventionen
Elektrizität-Telecom (Art. 10 Abs. 1 StromVG)
- Weitere Vorgaben der ECom sind in Erarbeitung



Smart Metering:

- Wer bezahlt, wer profitiert?
- Kosten und Nutzen einer flächendeckenden Installation von Smart Meter sind noch nicht bekannt; Standards sind noch nicht definiert
- Über die Anrechenbarkeit der Kosten kann deshalb noch nicht entschieden werden





Inhalt

1. Das Wichtigste aus dem Jahr 2009

2. Investitionen in die Netzinfrastruktur

3. Wer beaufsichtigt den Stromhandel?

4. In die Zukunft und über die Grenzen



Wer beaufsichtigt den Stromhandel?

Sonntagszeitung (16.8.09)

Stromkonzerne zocken wie die Banken

Schweizer Branchenführer treiben gefährliches
Milliarden-Spiel mit Energiederivaten

Sonntagszeitung (23.8.09)



Finanz und Wirtschaft (9.9.09)

«Wir haben die Risiken gut im Griff»

HANS SCHULZ Der CEO der Stromhändlerin EG Laufenburg sieht vorerst stagnierende Elektrizitätspreise und hofft auf Fortschritte im Gasgeschäft



Kosten und Verluste aus Handelsgeschäften sind nicht anrechenbar im Netzbetrieb

- Die EICom beobachtet und überwacht die Entwicklung der Elektrizitätsmärkte im Hinblick auf eine sichere und erschwingliche Versorgung in allen Landesteilen (Art. 22 Abs. 3 StromVG).
- Die EVU haben die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicherzustellen (Art. 10 StromVG). Quersubventionierungen zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen sind untersagt.
- **Weder die Kosten für die Absicherung noch allfällige Verluste aus dem Handel können als anrechenbare Kosten im Netzbetrieb geltend gemacht werden.**
- Schnittstellen mit der Finma (zuständig für Derivate und Börsen) werden zurzeit definiert.

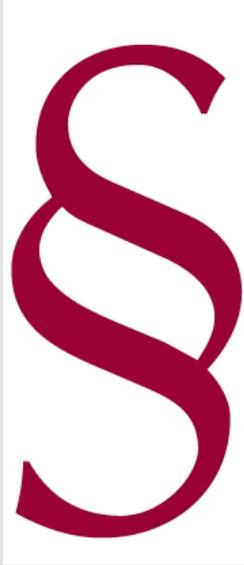


Inhalt

- 1. Das Wichtigste aus dem Jahr 2009**
- 2. Investitionen in die Netzinfrastruktur**
- 3. Wer beaufsichtigt den Stromhandel?**
- 4. In die Zukunft und über die Grenzen**



Revision des Stromversorgungsgesetzes: Die ECom ist nicht direkt beteiligt



- Das UVEK hat den bundesrätlichen Auftrag, eine Revision des StromVG vorzubereiten.
- Das Bundesamt für Energie erarbeitet bis 2011 einen Vernehmlassungsentwurf, in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdern.
- Die ECom ist vom BFE unabhängig und wird sich deshalb an dieser Revision nicht direkt beteiligen.
- Allenfalls ist eine Mitarbeit im Rahmen eines Expertenstatus möglich.
- Die ECom ist auch von den Verbänden unabhängig. Deshalb werden VSE-Normen/Branchendokumente nicht automatisch als rechtens anerkannt. Darüber entscheidet die ECom im Einzelfall.



Der *Single European Market For Electricity* entsteht: Welche Rolle nimmt die Schweiz ein?

- Mit dem 3. Liberalisierungspaket der EU wird die Sonderrolle der Schweiz als zentrales elektrisches Schwergewicht in Europa ohne EU/EWR-Mitgliedschaft nicht einfacher.
- Das bilaterale Stromabkommen CH-EU ist in naher Zukunft nicht zu erwarten.
- Ohne ein solches Abkommen ist aber eine volle Teilnahme der EICom an ACER und von swissgrid an ENTSO-E nicht möglich.
- Swissgrid wird in der Zwischenzeit im Rahmen ENTSO-E auf privatrechtlicher Basis die Verhältnisse regeln und die Interessen der Schweiz vertreten.
- Die EICom ist in einzelnen Arbeitsgruppen bei CEER auf technischer Ebene vertreten. Eine volle Mitgliedschaft ist vorerst kein Thema.





Besten Dank für Ihre Zusammenarbeit.
Und alles Gute im Jahr 2010!



Transmission Grid of Spiders

Aktuelles der EICOM zum Neuen Jahr.
Schweizerischer Stromkongress, 12. Januar 2010, Bern.